

## 100 Jahre Dreigliederung des sozialen Organismus – Teil III

**Im dritten Teil unserer Serie schauen wir auf die Frage: Wie lässt sich der Ort des individuellen Menschen in der Dreigliederung des sozialen Organismus beschreiben? Mit Blick auf die Geschichte wird deutlich, wie sich das Verhältnis von Individuum und Gesellschaft gewandelt hat. Ein prägendes Ereignis ist dabei die Französische Revolution, die mit ihren Forderungen nach Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit weit vorausgreift.**

Wie ein Spiegelbild der menschlichen Natur weist der soziale Organismus eine dreigliedrige Gestalt auf: Er ist gegliedert in Geistesleben, Rechtsleben und Wirtschaftsleben.<sup>1</sup> Für das Verständnis dieser Dreigliederung ist die Unterscheidung von *Mensch* und *Einrichtung* wesentlich: der Ebene des menschlichen Handelns (Prozesspol) und der der gesellschaftlichen Verhältnisse (Strukturpol), d. h. der Einrichtungen und Institutionen, in welche der Mensch hineingestellt ist.<sup>2</sup>

### Mensch und Einrichtung

Innerhalb der dreigliedrigen Struktur des sozialen Organismus steht der Mensch. Indem er in den drei Gliedern Geistesleben, Rechtsleben und Wirtschaftsleben zugleich drinnensteht, ruft er die Verbindung zwischen den drei Gliedern erst hervor. Er bildet das Verbindungsglied zwischen dem, was in den gesellschaftlichen Verhältnissen gegliedert ist. Auch wenn der Mensch durch seinen Beruf in eines der drei Glieder hineingestellt ist, wird er zugleich zu den anderen Gliedern lebensvolle Beziehungen haben.<sup>3</sup> So steht etwa der Lehrer in der Ausübung seines Berufes im Glied des Geisteslebens. Als Konsument steht er zugleich in einem lebendigen

Zusammenhang mit dem Wirtschaftsleben und als Bürger partizipiert er am politischen Leben, steht also auch im Rechtsleben.

Es handelt sich bei der Dreigliederung also nicht um eine Einteilung der Menschen in die drei Bereiche des sozialen Organismus, wie sie etwa in der historischen Ständeordnung vorgenommen wurde, wo jeder Mensch entweder dem Lehrstand, dem Wehrstand oder dem Nährstand angehörte. Die Dreigliederung bezieht sich vielmehr auf die Struktur, die Organisation desjenigen, was ausserhalb des menschlichen Individuums liegt, auf den „vom Menschen abgesonderten, seinen Lebensboden bildenden sozialen Organismus“<sup>4</sup> Es muss bei der Dreigliederung des sozialen Organismus der Blick also hingelenkt werden auf die „mannigfaltig verästelte soziale Struktur, in der wir drinnenstehen“<sup>5</sup>

Der Mensch kann gerade dadurch wahrhaft Mensch sein, dass er nicht in Stände sozial eingegliedert ist, sondern dadurch, dass der soziale Organismus selbst gegliedert ist, und der Mensch mit seinem Leben in jedem der drei Glieder wurzelt.<sup>6</sup>

<sup>1</sup> Vgl. *transparenz* Nr. 76, S. 7-8

<sup>2</sup> Vgl. Rudolf Steiner, *Die geistig-seelischen Grundkräfte der Erziehungskunst* (GA 305), Dornach <sup>3</sup>1991, S. 231, Vortrag vom 29. August 1922

<sup>3</sup> Rudolf Steiner, *Die Befreiung des Menschenwesens als Grundlage für eine soziale Neugestaltung* (GA 329), Dornach 1985, S. 174, Vortrag vom 9. April 1919

<sup>4</sup> Rudolf Steiner, *Die Kernpunkte der sozialen Frage in den Lebensnotwendigkeiten der Gegenwart und Zukunft* (GA 23), Dornach <sup>6</sup>1976, S. 140

<sup>5</sup> Rudolf Steiner, *Die soziale Grundforderung unserer Zeit in geänderter Zeitlage* (GA 186), Dornach <sup>3</sup>1990, S. 169/170, Vortrag vom 12. Dezember 1918

<sup>6</sup> Rudolf Steiner, *Die Kernpunkte ...* (GA 23), S. 111

## Historische Ausdifferenzierung

Das Geistesleben, das Rechtsleben und das Wirtschaftsleben wurden erst im Laufe der geschichtlichen Entwicklung der Menschheit aus einer ursprünglich undifferenzierten Einheit voneinander geschieden.<sup>7</sup> Im Altertum, etwa in den orientalischen Theokratien, war der soziale Organismus durchzogen vom einheitlichen Strom des Geisteslebens. Das soziale Leben der Menschen war vollkommen geprägt von religiösen Impulsen. Die von den Priestern vermittelten Gebote erstreckten sich auf alle Gebiete des menschlichen Lebens bis hin zur Regelung der ökonomischen Verrichtungen.

*„Bei der Dreigliederung des sozialen Organismus handelt es sich nämlich darum, dass die Verwaltungen der betreffenden Zweige des menschlichen Lebens voneinander getrennt werden, dass also nicht etwa die Menschen gegliedert werden in Stände, sondern dass dasjenige, was vom Menschen abgesondert ist, die Verwaltung der Einrichtungen, in drei Glieder zerfällt, die ja zusammenzuwirken haben gerade durch den lebendigen Menschen. Der lebendige Mensch steht ja in allen drei Gebieten drinnen.“<sup>8</sup>*

Von der Antike bis ins Mittelalter hinein entwickelte sich der juristisch-staatliche Strom herauf, und die Rechtsverhältnisse sonderten sich von den religiösen Organisationen ab. Anstelle der göttlichen Eingebung wurde mehr und mehr das menschliche Urteil zum Massstab für die Regelung der Beziehung von Mensch zu Mensch. Diese Zweigliederung von Geistesleben und Rechtsleben kam in den dualen Gesellschaftsstrukturen zum Ausdruck, bei denen sich kirchliche und weltliche Herrschaft, Papst und Kaiser, gegenüberstanden.

In einem weiteren, mit der Neuzeit ansetzenden Schritt der Ausdifferenzierung begann das wirtschaftliche Leben als etwas Selbstständiges herauszuwachsen und etablierte sich als eigenständiges Glied des nunmehr dreigliedrigen sozialen Organismus. In den Theokratien war das wirtschaftliche Leben von religiösen Geboten durchdrungen und somit in das Geistesleben eingebettet. Der Mensch war in wirtschaftlicher Hinsicht noch ganz an den Grund und Boden angeschmiegt<sup>9</sup>, seine wirtschaftliche Betätigung erschöpfte sich in Ackerbau und Viehzucht. Mit der Verselbstständigung des Rechtslebens begannen Handel und Gewerbe, neben der Landwirtschaft eine grössere Rolle zu spielen. Die Arbeit des Menschen, die zuvor noch instinktiv verrichtet wurde, trat mit dem Heraufkommen des Rechtes als etwas Selbstständiges auf. Ihre Eingliederung in das

soziale Leben wurde nunmehr zur Frage. In einem weiteren Entwicklungsschritt folgte schliesslich die Industrialisierung, die Kulmination der Wirtschaft in der „industriellen Weltordnung.“

Aus einer ursprünglich einheitlichen Strömung heraus sind somit im Laufe der geschichtlichen Entwicklung drei voneinander geschiedene Strömungen hervorgegangen, die im sozialen Organismus gegenwärtig nebeneinanderliegen: das geistige Leben, das juristisch-staatliche Leben und das wirtschaftliche Leben.

## Der Mensch individualisiert sich

Dieser Prozess der funktionellen Ausdifferenzierung des sozialen Organismus in drei eigenständige Glieder ging einher mit einem Individualisierungsprozess, einer Entwicklung des Menschen zur Mündigkeit und Freiheit. Immer mehr strebte der Mensch aus den alten Bindungen, die sein Denken und Handeln bestimmten, heraus, um die Antriebe zu seinem sozialen Handeln in sich selbst zu finden.

In der theokratischen Gesellschaft war das Individuum der Gemeinschaft völlig untergeordnet, seine Individualität wurde dem Interesse der Gemeinschaft geopfert. Die weitere Entwicklung führte zur Befreiung des Individuums von dem Interesse der Verbände und zur freien Entfaltung der Bedürfnisse und Kräfte des Einzelnen.<sup>10</sup> Die Gemeinschaften waren im Laufe der Zeit kein Selbstzweck mehr, sondern vielmehr Mittel zur Entwicklung der Individualität.

### Soziologisches Grundgesetz

*„Die Menschheit strebt im Anfange der Kulturzustände nach Entstehung sozialer Verbände; dem Interesse dieser Verbände wird zunächst das Interesse des Individuums geopfert; die weitere Entwicklung führt zur Befreiung des Individuums von dem Interesse der Verbände und zur freien Entfaltung der Bedürfnisse und Kräfte des Einzelnen.“<sup>11</sup>*

## Die drei Ideale

Angesichts dieser Umstülpung des Verhältnisses von Individuum und Gemeinschaft kann in der Moderne nur eine Gesellschaftsform erstrebenswert sein, die dem Individualismus Rechnung trägt, „die die ungehinderte allseitige Entwicklung des Individuums zum Ziele hat.“<sup>12</sup> In diesem Sinne haben „alle staatlichen Reformationen und Revolutionen der neueren Zeit [...] den Zweck gehabt, die Einzelinteressen gegenüber den Interessen der Gesamtheit zur Geltung zu bringen.“<sup>13</sup>

<sup>7</sup> Rudolf Steiner, *Die geistig-seelischen Grundkräfte ...* (GA 305), S. 188, Vortrag vom 26. August 1922

<sup>8</sup> Rudolf Steiner, *Soziale Zukunft* (GA 332a), Dornach 1977, S. 98, Vortrag vom 26. Oktober 1919, Fragenbeantwortung

<sup>9</sup> Rudolf Steiner, *Die geistig-seelischen Grundkräfte ...* (GA 305), S. 189, Vortrag vom 26. August 1922

<sup>10</sup> Rudolf Steiner, *Gesammelte Aufsätze zur Kultur- und Zeitgeschichte 1887-1901* (GA 31), S. 255f.

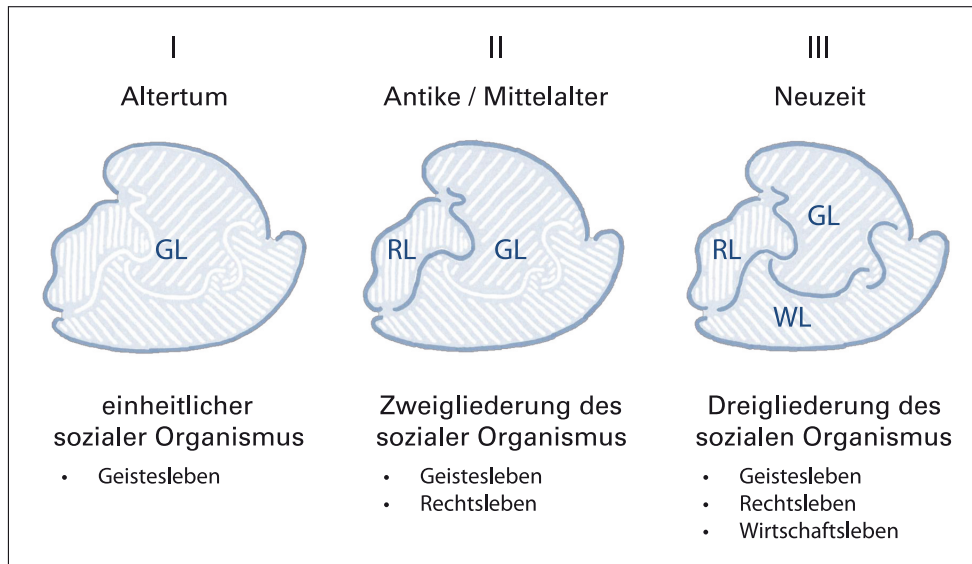
<sup>11</sup> Rudolf Steiner, *Gesammelte Aufsätze ...* (GA 31), S. 255/256

<sup>12</sup> Rudolf Steiner, *Gesammelte Aufsätze ...* (GA 31), S. 261

<sup>13</sup> Rudolf Steiner, *Gesammelte Aufsätze ...* (GA 31), S. 254

Dies war auch der Impuls der französischen Revolution mit ihrem Ruf nach einer Neugestaltung des sozialen Organismus, der in den drei Worten *Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit* erklang.<sup>14</sup> Aus einem gesunden Empfinden heraus kann man „nicht anders, als Verständnis haben für alles, worauf diese Worte deuten.“<sup>15</sup>

Dennoch ist von scharfsinnigen Denkern eingewendet worden, dass die Ideale einander widersprechen, wenn sie sich im sozialen Organismus gleichzeitig verwirklichen sollen: Soll etwa der Impuls der Gleichheit realisiert werden, kann die in jedem Menschen begründete Freiheit nicht zur Geltung kommen.



Durchschaut man aber die Dreigliederung des sozialen Organismus, löst sich der scheinbare Widerspruch auf. Erst dann kann die wahre soziale Bedeutung der Ideale zu Tage treten: im Geistesleben hat man es mit der Verwirklichung des Impulses der Freiheit zu tun, im Rechtsleben ist die Gleichheit das erstrebenswerte Ziel, und das Zusammenwirken im Wirtschaftsleben muss auf der Brüderlichkeit beruhen.

*Jean-Marc Decressonnière  
Mitglied der Geschäftsleitung*

<sup>14</sup> Vgl. dazu und zum folgenden: Rudolf Steiner, *Die Kernpunkte ...* (GA 23), S. 50

<sup>15</sup> Ebd.